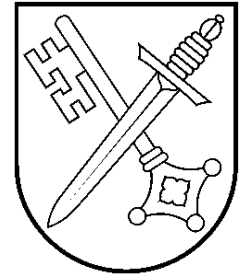


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	76/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	24.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Walther
	extern:	Herr Otto - Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd AöR Frau Kohlschmidt - Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	11
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.09.2020	9.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.09.2020	9.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.09.2020	12.	A	V	zurückgestellt
Gemeinderat	23.09.2020	16.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020	16.	A	B	zurückgestellt
Ortschaftsrat Bad Kösen	27.10.2020	11.	A	V	
Gemeinderat	28.10.2020	11.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“  
Zwischenabwägung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Zwischenabwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 "Grünschnittplatz Bad Kösen", der Stadt Naumburg (Saale), wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Die Tabelle der Zwischenabwägung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Ergebnisse der Zwischenabwägung sind in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ einzuarbeiten.

**Finanzielle Auswirkung:**

- nein                       ja, in folg. Höhe:  
 Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                   über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat am 13.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 602 "Grünschnittplatz Bad Kösen" gefasst und mit dem vorangegangenen Beschluss (Vorlagen-Nr. 75/20) den Geltungsbereich geringfügig verkleinert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2020 um Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro ein Zwischenabwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Zwischenabwägungstabelle (siehe Anlage 1) zusammengefasst und wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) durch Beschluss zur Einarbeitung in die Planfassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 602 empfohlen. Hierbei wurden die Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in der vorliegenden Entwurfsplanung berücksichtigt.

Bernward Küper  
 Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Tabelle zur Zwischenabwägung (Stand 12.08.2020)